



Akut 4–5	
BTK Aktuell 6–16	
Meldungen und Berichte 6	
Personalien	
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	
Forum 17–30)
Änderungen in der Tierschutz-Hundeverordnung	
Was ist neu seit Jahresbeginn 2022?	
Nachwuchsmangel auch in der Wissenschaft –	
Situation der wissenschaftlichen Mitarbeitenden an den fünf	
deutschen veterinärmedizinischen Bildungsstätten	
Abgabemengenerfassung von Antibiotika in Deutschland 2021 –	
Korrektur Tabelle 1	ļ
Beobachterorganisationen 31–39)
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	
Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)	
Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (F.I.T.) 34	ŀ
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr 35	
Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt)	
Bundesverband der Veterinärmedizinstudierenden Deutschland (bvvd) 38	
Hochschulen	1
Mitteilungen und Meinungen 40-52	
BVL/PEI: Serie Pharmakovigilanz	į
Meldebogen für unerwünschte Ereignisse (UE)	,
Förderpreise	
Aus der Rechtsprechung 47	
Gesetze und Verordnungen	
Subakut	
Tierseuchenbericht	

Tierärztekammern	53-102
Trauer	53
Amtliches	53
Baden-Württemberg	54
Bayern	58
Berlin	66
Brandenburg	68
Bremen	70
Hamburg	72
Hessen	72
Mecklenburg-Vorpommern	80
Niedersachsen	82
Nordrhein	85
Westfalen-Lippe	88
Rheinland-Pfalz	89
Saarland	91
Sachsen	92
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	99
Thüringen	100
Termine	103-141
Übersicht	103
Fort- und Weiterbildung	
Industrie	142-144
Stellen- und Rubrikenmarkt	145-159
Ausklang Impressum	160

Redaktionsschluss für die Märzausgabe 2023: 01.02.2023

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).